

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| S i t z u n g s v o r l a g e | Nr. 223/2016 |
|--------------------------------------|---------------------|

| | | |
|--|--|---------------|
| Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport | Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 20, 40 - | |
| Vorgang: | AZ: | |
| Beratungsfolge | Behandlung | Termin |
| Gemeinderat | Vorberatung | 08.11.2016 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 22.11.2016 |

Betreff:

Schulentwicklung in der Raumschaft Winnenden

- Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1
- Änderung der Schulträgerschaft der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule
- Ausweitung der Schulkostenvereinbarung mit den Nachbargemeinden

Beschlussvorschlag:

- Siehe nächste Seite -

| | | | | | |
|--|------------------------------------|-----------|------------|--|--|
| Amtsleiter: | Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum): | | | | |
| <hr style="width: 100%;"/> 27.10.2016 / Hein | I | II | III | | |

1. Dem Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage des Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 wird die Verwaltung beauftragt:
 - a. Beim Land Baden-Württemberg die Aufhebung und auslaufende Weiterführung (längstens bis Ende Schuljahr 2021/2022 mit Ende der Klasse 10) der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden zum Ende des Schuljahres 2016/2017 gemäß §30 Schulgesetz zu beantragen.
 - b. Mit der Gemeinde Schwaikheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §31 Schulgesetz auszuarbeiten. Diese regelt den Übergang der Schulträgerschaft für die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule an die Gemeinde Schwaikheim, das Zusammenwachsen von Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden und Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule zu einer neuen Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Schwaikheim und die Weiternutzung des Standorts Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden durch diese Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2017/2018 bis am Standort Schwaikheim die räumlichen Voraussetzungen für die neue Gemeinschaftsschule geschaffen sind.
3. Auf Grundlage des Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 wird die Verwaltung beauftragt, mit den Gemeinden Berglen, Leutenbach, Remshalden und Schwaikheim eine Ergänzung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung von Nachbargemeinden an den Kosten der Realschulen und der Gymnasien der Stadt Winnenden auszuarbeiten, welche beinhaltet, dass die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim künftig für die beteiligten Kommunen die Aufgaben des Trägers von Gemeinschaftsschulen wahrnehmen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 27. September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planungen für den Neubau der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule zu stoppen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedenste Alternativen zur vorliegenden Neubauplanung auf Umsetzbarkeit zu prüfen und gleichzeitig Gespräche mit den Nachbarkommunen aufzunehmen, um ein raumschaftsbezogenes Gesamtkonzept für die Schullandschaft im Bereich der Sekundarstufe 1 auszuarbeiten, bei welchem die erfolgreichen pädagogischen Konzepte der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule auch bei Aufgabe von Winnenden als Standort einer Gemeinschaftsschule weitergeführt werden können.

Von der Verwaltung wurden daraufhin verschiedenste mögliche Alternativlösungen diskutiert und auf Umsetzbarkeit bzw. Einsparungsmöglichkeiten gegenüber der bisherigen Neubauplanung geprüft. Diese sind in Anlage 2 dargestellt.

Unter Vermittlung des Staatlichen Schulamts Backnang fanden Gespräche mit den Nachbargemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim statt, aus welchen das nun vorliegende gemeinsame Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 hervorging.

In diesem Eckpunktepapier finden sich für die Stadt Winnenden bei einer interkommunalen Lösung wesentliche Ziele wieder:

- Von zentraler Bedeutung für die Stadt Winnenden ist, dass *alle* Winnender Schülerinnen und Schüler, welche eine Gemeinschaftsschule besuchen möchten, auch künftig dieses Angebot in der Raumschaft wahrnehmen können, so wie dies bereits umgekehrt im Bereich der Realschulen und Gymnasien für Kinder aus Berglen, Leutenbach, Schwaikheim und Remshalden möglich ist. Hier ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit diesen Nachbargemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Realschulen und Gymnasien der Stadt Winnenden geregelt, dass die Stadt Winnenden für die Gemeinden Berglen, Leutenbach, Schwaikheim und Remshalden die Aufgaben des Trägers von Realschulen und Gymnasien wahrnimmt und die Kinder aus diesen Gemeinden entsprechend die Winnender Realschulen und Gymnasien besuchen können.

Das Eckpunktepapier sieht vor, dass diese Vereinbarung dahingehend auf die Schulart Gemeinschaftsschule ausgeweitet wird, dass künftig die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim für alle beteiligten Kommunen die Aufgaben des Trägers von Gemeinschaftsschulen wahrnehmen und sich die Stadt Winnenden im Gegenzug – auf der gleichen Berechnungsgrundlage wie dies auch umgekehrt bei Realschulen und Gymnasien erfolgt – an den Kosten der Gemeinschaftsschulen in Leutenbach und Schwaikheim beteiligt.

So wird auch künftig sichergestellt, dass alle Winnender Schülerinnen und Schüler, welche eine Gemeinschaftsschule besuchen wollen, einen Platz an einer der beiden Gemeinschaftsschulen in den Nachbarkommunen Leutenbach und Schwaikheim erhalten.

- Durch die im Eckpunktepapier vorgesehene zügige organisatorische Zusammenführung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden und der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim zu einer Schule in Trägerschaft der Gemeinde Schwaikheim bereits zum Schuljahr 2017/2018 wird die Grundlage für ein Zusammenwachsen des Lehrerkollegiums beider Schulen und die Einbringung der erfolgreichen pädagogischen Konzepte und Methoden der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule in die neue zusammengeführte Gemeinschaftsschule geschaffen.

- Das Eckpunktepapier sieht vor, dass die bisherige Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule sowie die bisherige Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule nach der organisatorischen Zusammenführung beider Schulen gemeinsam auch ein neues pädagogisches Konzept für die künftige gemeinsame Schule entwickeln. Dies bietet die Chance, Stärken und Schwächen der bisherigen pädagogischen Konzepte der beiden Schulen zu identifizieren, erfolgreiche Konzepte der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule auch in der neuen Schule fortzuführen und ein auch langfristig tragfähiges und erfolgreiches pädagogisches Konzept für die neue Schule zu entwickeln, welches Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit des Lehrerkollegiums und für die Akzeptanz von Elternseite ist.
- Von wesentlicher Bedeutung bei der Entwicklung eines tragfähigen schulspezifischen pädagogischen Konzepts sowie beim Zusammenwachsen der Lehrerkollegien ist ein kompetentes und motiviertes Schulleitungsteam. Die im Eckpunktepapier vorgesehene zeitnahe Ausschreibung von Schulleiter- und Stellvertreterstelle der neuen Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/2018 schafft hierfür die Möglichkeit. Ggf. könnten sich so beispielsweise auch Schulleiter und Stellvertreter der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule auf die dann neu zu besetzenden Stellen bewerben.
- Passende räumliche Rahmenbedingungen sind Grundlage für die erfolgreiche Arbeit und Akzeptanz der Schulart Gemeinschaftsschule. Dies zeigt beispielhaft auch die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule mit ihren stabilen Anmeldezahlen, wo von Seiten der Stadt bereits in der Interimsphase seit Start der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2014/2015 die für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden.

Damit auch die künftige Gemeinschaftsschule am Standort Schwaikheim die Möglichkeit besitzt, ihr pädagogisches Konzept erfolgreich umzusetzen und auch langfristig auf Akzeptanz stößt, sieht das Eckpunktepapier vor, dass das unter einem neuen Schulleitungsteam von den Lehrerkollegien der beiden bisherigen Gemeinschaftsschulen entwickelte neue pädagogische Konzept die Grundlage für Raumprogramm und Raumkonzeption der künftigen Gemeinschaftsschule bilden.

- Während sich eine rein organisatorische Zusammenführung der beiden bisherigen Gemeinschaftsschulen zu einer neuen Gemeinschaftsschule am Standort Schwaikheim verhältnismäßig zügig vollziehen lässt, erfordern die Entwicklung eines neuen erfolgreichen pädagogischen Konzepts für diese neue Schule sowie die Schaffung der sich daraus ergebenden räumlichen Rahmenbedingungen mehr Zeit. Umso wichtiger ist daher, dass in der Übergangszeit bis zur Schaffung eines neuen pädagogischen Konzepts und der sich hieraus ergebenden räumlichen Rahmenbedingungen Klarheit für die betroffenen Schüler-, Lehrer- und Elternschaft herrscht und die bisher bereits erfolgreiche Arbeit der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule fortgeführt werden kann.

Um dies zu gewährleisten sieht das Eckpunktepapier vor, dass die neue gemeinsame Gemeinschaftsschule so lange zwei Standorte – nämlich die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule in Winnenden und die bisherige Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule in Schwaikheim – besitzt, bis am Schulstandort Schwaikheim die räumlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit der neuen Gemeinschaftsschule mit neuem pädagogischen Konzept vorliegen.

Entsprechend wird an beiden Schulstandorten der neuen Gemeinschaftsschule auch so lange nach den bisher dort praktizierten Konzepten und mit den bisherigen Raumkonzepten weitergearbeitet bis ein neues gemeinsames pädagogisches Konzept erarbeitet wurde. Für den Standort Winnenden (bisherige Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule) bedeutet dies, dass sich für alle hier beschulten Schülerinnen und Schüler solange nichts ändert, bis ein neues pädagogisches Konzept erarbeitet und in Schwaikheim die für eine funktionierende Gemeinschaftsschule erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden:

- Die Gemeinschaftsschüler/innen werden weiterhin nach dem bisherigen pädagogischen Konzept mit entsprechenden Räumlichkeiten (Cluster) unterrichtet.
- Die Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler der früheren Robert-Boehringer-Werkrealschule werden ebenfalls wie bisher unterrichtet und können wie geplant ihren Abschluss machen.
- Für viele Kinder und Eltern ist das pädagogische Konzept einer Schule auch bei der Wahl der weiterführenden Schule von zentraler Bedeutung. Die Schulanmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018 ist vsl. im März 2017, erste Informationsveranstaltungen finden bereits im Dezember 2016 statt. Die Entwicklung eines auch langfristig erfolgreichen neuen gemeinsamen pädagogischen Konzepts für die neue Gemeinschaftsschule ist innerhalb dieser kurzen Zeit jedoch nicht möglich – und auch nicht sinnvoll. Gleichzeitig sollen der neuen Gemeinschaftsschule aufgrund der Tatsache, dass diese noch über kein neues pädagogisches Konzept verfügt, keine strukturellen Nachteile bei der Schulanmeldung für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2017/2018 entstehen. Daher sieht das Eckpunktepapier vor, dass zum Schuljahr 2017/2018 nochmals an beiden Standorten der neuen Gemeinschaftsschule (Winnenden und Schwaikheim) Kinder aufgenommen werden und dort nach den bisherigen pädagogischen Konzepten des jeweiligen Standorts unterrichtet werden. Kinder, welche zum Schuljahr 2017/2018 in die fünfte Klasse kommen und die bisherige Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule mit ihrem bisherigen pädagogischen Konzept besuchen möchten, können sich somit gezielt für die neue Gemeinschaftsschule – Standort Winnenden anmelden und werden dann in Winnenden auch nach dem bisherigen Konzept der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule unterrichtet.
- Damit dies möglich ist und hierfür auch von Schulträgerseite die gewohnten Rahmenbedingungen fortbestehen, ist vorgesehen, dass der bisherige Schulstandort der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule in Winnenden ab dem Zeitpunkt der Zusammenführung beider Schulen unter der Schulträgerschaft der Gemeinde Schwaikheim von der Gemeinde Schwaikheim fortgeführt wird. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Schwaikheim und Winnenden soll in diesem Zuge geregelt werden, dass die Stadt Winnenden für den Standort Winnenden (d.h. für die bisherige Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule) auch künftig (im Auftrag von Schwaikheim) die Schulträgeraufgaben wahrnimmt (und auch entsprechend finanziert).

Um darüber hinaus die Schulart Gemeinschaftsschule zu stärken, wurde mit den Nachbarkommunen vereinbart, dass bei der jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung zur Anmeldung für die weiterführenden Schulen in Winnenden künftig alle drei (bzw. künftig zwei) Gemeinschaftsschulen der Raumschaft gemeinsam auftreten und für ihre Schulart werben (so wie dies bisher bereits bei Realschulen und Gymnasien der Fall war).

Da es sich bei den im Eckpunktepapier genannten Schritten um schulorganisatorische Maßnahmen (Aufhebung und Änderung von öffentlichen Schulen/Schularten) handelt, ist für deren Beantragung beim Land und Umsetzung gem. §30 Schulgesetz ein entsprechender Beschluss des Schulträgers erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1

Anlage 2: Mögliche Alternativlösungen zur bisherigen Neubauplanung für die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule